

<b>Synopse</b>			
<b>Kostenverzeichnis bisher</b>		<b>Gebührenverzeichnis ab 2019</b>	
<b>Kostenart</b>	<b>Stundensatz bisherige Satzung</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Stundensatz ab 2019</b>
<u>1. Personalkosten</u>		<u>1. Personalkosten</u>	
1.1 bei Einsätzen je Person	41,00 €	1.1 Einsatzkraft	30,40 €
1.2 Zuschlag für besondere Schmutzarbeiten	5,00 €	entfällt	
1.3 Nach je vier Stunden Einsatz ohne Unterbrechung sind die Kosten für eine einfache verabreichte Erfrischung und Stärkung je eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten	4,00 €	entfällt	
<u>2. Fahrzeugkosten</u>		<u>2. Fahrzeugkosten inklusive Beladung und Ausstattung (ohne Personal)</u>	
Die nachstehend aufgeführten Beträge beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf eine Stunde Benutzungsdauer. Bei Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet. Die Personalkosten sind in den Fahrzeugkosten nicht enthalten. Bei Einsätzen im Stadtgebiet werden keine extra Fahrkilometer berechnet. Bei Einsätzen außerhalb des Gebietes der Stadt Naumburg fallen pro gefahrenem Kilometer 1 € an.		entfällt	
Es werden folgende Fahrzeugkosten pro Stunde angesetzt:		<b>Fahrzeuggruppe</b>	<b>Stundensatz</b>
1. Kommandowagen	1,00 €	Kommandowagen	7,80 €
2. Mehrzweck-/Mannschaftstransportfahrzeuge	2,00 €	Mannschaftstransport-/Mehrzweckfahrzeug	43,20 €
3. Kleinlöschfahrzeuge	2,00 €	Kleinlösch- und Tragkraftspritzenfahrzeug	75,50 €
4. Löschgruppenfahrzeuge 8	3,00 €	Löschfahrzeug/Hilfeleistungslöschfahrzeug	30,40 €
5. Anhängfahrzeuge	1,00 €	entfällt	
6. Tanklöschfahrzeuge	5,00 €	Tanklöschfahrzeug	18,00 €
7. Löschgruppenfahrzeuge 16	4,00 €	kalkuliert bei Löschfahrzeug/	
8. Löschgruppenfahrzeuge 20	5,00 €	Hilfeleistungslöschfahrzeug	
9. Rüstwagen	6,00 €	Rüstwagen	15,70 €
10. Schlauchwagen	4,00 €	Schlauchwagen	0,70 €
11. Drehleitern	5,00 €	Kraftfahrdrehleiter	58,70 €

Synopsis			
Kostenverzeichnis bisher		Gebührenverzeichnis ab 2019	
Kostenart	Stundensatz bisherige Satzung	Gebührenart	Stundensatz ab 2019
Es werden folgende Fahrzeugkosten pro Stunde angesetzt:		Fahrzeuggruppe	Stundensatz
		Hochdrucklöschfahrzeug	25,50 €
		Gerätewagen	1,00 €
Aus der Anlage 2 ergibt sich die Zuordnung der Fahrzeuge zu den oben genannten Gruppen		entfällt	
		<u>3. Brandsicherheitswachen</u>	
		3.1 Einsatzkraft im Einsatzdienst (50 % von 1.1)	15,20 €
		3.2 Fahrzeuge	10,00 € pauschal pro eingesetztem Fahrzeug und Stunde, wenn der Gebührentarif nicht eine geringere Stundengebühr für das eingesetzte Fahrzeug vorsieht.
3. Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln und Löschpulver wird nach den Wiederbeschaffungskosten als Auslagen berechnet		<u>4. Verbrauchsmaterialien</u>	
		Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.	
4. Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Öl- und Säurebindemitteln wird nach den tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.		<u>5. Entsorgungskosten</u>	
		Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Öl- und Säurebinde- oder Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Entsorgungskosten berechnet.	
		<u>6. Einsatz Rettungsboot</u>	
		Der beim kostenpflichtigen Einsatz eines Rettungsbootes verbrauchte Kraftstoff wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.	

Synopsis			
Kostenverzeichnis bisher		Gebührenverzeichnis ab 2019	
Kostenart	Stundensatz bisherige Satzung	Gebührenart	Stundensatz ab 2019
		<u>7. Fehlalarm Brandmeldeanlagen</u> Bei Fehlalarm durch automatische Brandmeldeanlagen werden die Gebühren mindestens für <ul style="list-style-type: none"> <li>• fünf Einsatzkräfte und</li> <li>• einen Kommandowagen und ein Tanklöschfahrzeug</li> </ul> für eine halbe Stunde berechnet.	
		<u>8. Unfugalarm/Böswilliger Alarm</u> Die Gebühren für Personal und Fahrzeuge werden gemäß Ziffer 1 und 2 für die Anzahl des tatsächlich eingesetzten Personals und der tatsächlich eingesetzten Fahrzeuge berechnet.	
		<u>9. Leistungen Dritter</u> Kosten für Leistungen Dritter, die in Folge eines Einsatzes in Anspruch genommen worden sind, werden in der der Stadt Naumburg (Saale) in Rechnung gestellten Höhe weiterberechnet.	